

# Initiativen Fluglärm in Mainz und Rheinhessen

## Besprechungsnotiz vom 11. Juli 2019

in der Ausweich-Ortsverwaltung Lerchenberg = alte städt. Kita, Hindemithstraße 1

**Zugang** von der Hebbelstraße 131-139 oder vom Wendehammer Fontanestraße

Wir bitten um die Teilnahme der Sprecher oder Vertreter der Vereine, Arbeits- und Fachgruppen.

1. Änderung der Tagesordnung: %
2. Einwände zur Besprechungsnotiz vom 13. Juni 2019: %
3. Organisation:
  1. Berichte der Arbeitsgruppen / Vereine:
  2. Berichte der Fachgruppen:
4. Aktionen:
  1. Berichte über Aktionen und Veranstaltungen:
    1. Ferien-Mahnwachen im Flughafen-Terminal 1:

Bis einschließlich Montag 5. Aug. 2019 finden noch die Mahnwachen statt. Ab 12. August 2019 dann wieder die Montagsdemos, 18-19 Uhr Fraport Abflughalle B.
    2. Floß-Tour auf Main und Rhein 30.8. bis zum 15.9.2019 – Infostände in Mainz:

Die Aktion steht unter dem Motto: **FLIEGER STOPPEN – STATT – KLIMA SCHROTTEN**  
Das Floß wird von Montag 2.9. bis Mittwoch 4.9. in Mainz anlegen. Der Liegeplatz ist uns noch nicht bekannt. Ggf. hilft hier die Tagespresse weiter. Siehe den Flyer der Floßtour.  
[https://www.robinwood.de/sites/default/files/Flo%C3%9Ftourflyer\\_Fliegen\\_2019.pdf](https://www.robinwood.de/sites/default/files/Flo%C3%9Ftourflyer_Fliegen_2019.pdf) Einzelheiten siehe auch unten Pkt. 6.2. Es wurde angeregt, daß die BIs und Vereine gegen Fluglärm und Ultrafeinstaub diese Aktion tatkräftig unterstützen. Ein Besuch und längeres Verweilen mit ggf. Diskussion am Stand der **Umweltaktivisten ROBIN WOOD** ist angebracht.
- Bitte haltet Euch die Termine frei**, um die Robin Wood Aktion an folgenden Anlegepunkten zu unterstützen. Je mehr Personen am Stand sind, desto mehr Leute werden neugierig dazu stoßen. Mit Informationen für interessierte aber bisher nicht involvierte Bürger.

  - Mainz von Montag, den 2.9.2019 bis Mittwoch, den 4.9.2019
  - Wiesbaden von Mittwoch, den 4.9.2019 bis Donnerstag, den 5.9.2019
  - Bingen von Donnerstag, den 5.9.2019 bis Freitag, den 6.9.2019
5. Politik:
  1. Messung und Bewertung der Ultrafeinstaubbelastung im Umfeld des Frankfurter Flughafens:

Wolfgang Schwämmlein brachte einen interessanten **Vortrag zu Ultrafeinstaub**. Die mittels Beamer gezeigten Fotos, Mess – Kurven usw. waren sehr aufschlussreich. Das Messgerät, welches die Partikel nicht wiegt sondern zählt, wurde von der Arbeitsgruppe gekauft. Der Einfluss der **Flugzeugtriebwerke** auf den Gehalt von Ultrafeinstaub in der Luft ist auf den Abbildungen deutlich zu erkennen, z.B. 80.000 ultrafeine Partikel je cm<sup>3</sup> Luft. Die Grundbelastung vor dem Flugbetrieb ab 5Uhr liegt bei ca. 4.000 Partikel / cm<sup>3</sup>. Das HLUG (Hess. Landesamt) misst bei Feinstaub den Durchschnittswert. Die Partikel werden gewogen, so dass die deutlich höhere Anzahl ultrafeiner hirngängiger Partikel der Flugzeug-Triebwerke nicht zum Ausdruck kommen / erkennbar sind. Es werden über die Normungen von PM10 und PM2,5 zusätzlich gesetzliche Regelungen benötigt, die auch den besonders gefährlichen Ultrafeinstaub erfasst. Die Ergebnisse sind als Rohmessprotokolle einschließlich der Messmethode zu veröffentlichen.

2. Urteilsbegründung Südumfliegung, VGH:

Neben 3 hessischen Gemeinden und mehreren rheinhessischen Kommunen haben auch 4 Privatpersonen gegen die Südumfliegung geklagt. Rechtsanwalt Bernhard Schmitz hat die Urteilsbegründung vorgelegt. Mit der kurzen Frist bis 1. August müssten die Kläger über Annahme oder Revision des Urteils entscheiden. Auf der WEB – Seite „Initiative gegen Fluglärm Rheinhessen“ wird die Klage ausführlich behandelt. <https://www.fluglaerm-rheinhessen.de/klage> und siehe auch den LINK von Gisela Kirschstein <https://www.mainzund.de/suedumfliegung-in-frankfurt-rechtmaessig-vgh-kassel-weist-klagen-aus-rheinhessen-ab-richter-sehen-keine-sinnvolle-alternativroute/>

3. Politische Ziele der ICAO im Spiegel der Klimakrise:

ICAO versucht sich mit sich mit einem freiwilligen Kompensations-Verfahren aus der Verantwortung zu stehlen und gleichzeitig auf die Steuerhoheit der Nationalstaaten Einfluss zu nehmen. Das scheint weitgehend gescheitert zu sein. Es liegt in der Hand eines jeden Nationalstaates über die Erhebung von Steuern zu entscheiden. Das gilt auch für Kraft- und Schmierstoffe, die im Nationalstaat an Bord genommen (gekauft) werden. Zurzeit verschieben sich die Argumente aber in Richtung der Vermeidung von Doppelbesteuerung für ein und derselben Sache. Mit den meisten Ländern sind in diesem Sinne bilaterale Luftverkehrsabkommen abgeschlossen. Es handelt sich um ca. 90 Verträge (ohne EU) in denen an unterschiedlichen Stellen der oder ein ähnlicher Passus eingefügt ist:

(3) Treibstoffe und Schmieröle, die im Hoheitsgebiet der einen Vertragspartei an Bord der Luftfahrzeuge eines bezeichneten Unternehmens der anderen Vertragspartei genommen und im internationalen Fluglinienverkehr verwendet werden, bleiben frei von den in Absatz 1 genannten Zöllen und sonstigen Abgaben sowie von etwaigen besonderen Verbrauchsabgaben.

Diese Verträge können in gegenseitigem Einvernehmen geändert werden.

Um der CO<sup>2</sup>-Belastung den richtigen Preis zuzuordnen zu

können, sollte die Vertragspartner gegenseitig vereinbaren, dass für die an Bord genommenen Treibstoffe und Schmieröle Steuern und Gebühren entsprechend ihrer Klimawirkung zu zahlen sind, wie für alle anderen Verwendungen auch. Damit wird auch die Klima-Belastung, die außerhalb des Hoheitsgebietes verbrannten Kerosins berücksichtigt, wie Verwendung fossiler Energieträger im Hoheitsgebiet selber.

Auch auf die Gefahr hin, dass Treibstoff in Ländern mit niedrigeren Steuern aufgenommen wird, ist diese Regelung sinnvoll und umfassend. Das Phänomen ist aus dem Grenz-überschreitenden Autoverkehr bekannt und wird akzeptiert. Kein Flugzeug wird nur für billigen Kraftstoff landen, weil der zeitliche und wirtschaftliche Verlust, nicht ausgeglichen würde.

Fluggesellschaften aus Ländern mit denen die Luftverkehrsabkommen noch nicht angepasst sind, sollen auf Antrag das Recht erhalten, die bezahlten Steuern oberhalb der gültigen Regelung, auf Nachweis von der zuständigen Steuerbehörde zurück zu fordern.

6. Veranstaltungen:

1. 300. Montagsdemo am 11.11.2019:

Die Vorbereitungen zum Ablauf dieser „besonderen“ Demo gegen die Belastung der Anwohner durch Fluglärm und Ultrafeinstaub durch Fraport laufen.

2. BUND-Floß-Tour Robin Wood – Anmelden für Mitfahr-Interessenten:

Die Fahrt mit einem Floß führt von Frankfurt nach Köln in 9 Etappen vom 30.8. bis zum 15.9.2019. Das Floß wird in mehreren Städten – auch in Mainz 2.9. - 4.9. – halten und auf die Klima – Probleme aufmerksam machen. <https://www.robinwood.de/flo%C3%9Ftour-2019> Zu den Klima-Problemen gehört auch der ungebremste und die Umwelt erheblich schädigende Flugverkehr. Robin Wood hatte sich mit ihren speziellen Aktionen auf den Unsinn des Flughafenausbaus aufmerksam gemacht und mit uns gegen die Vernichtung der Bannwälder (z.B. Kelsterbacher Wald) zur Wehr gesetzt.

Wenn Du Lust hast ein oder zwei Etappen auf dem **Floß mitzufahren**, melde Sie sich bitte an unter Telefon: 0151 24 694 009. Das Floß wird von einem erfahrenen Skipper geführt.

7. Sonstiges:

1.